

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020	P A S S I V A	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>370.310,49</b>	<b>485.802,28</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>5.789,04</b>	<b>5.306,84</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			Zweckgebundene Rücklage	5.789,04	5.306,84
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>308.943,35</b>	<b>403.703,74</b>	<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>364.521,45</b>	<b>480.495,44</b>
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.495,60	11.106,25	1. Investitionszuschüsse des Bundes	310.461,35	409.698,53
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.447,75	392.597,49	2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	53.690,04	70.391,32
			3. Sonstige Investitionszuschüsse	370,06	405,59
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>5.453.083,06</b>	<b>6.423.892,60</b>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>5.408.133,08</b>	<b>6.411.893,40</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.815.373,32</b>	<b>5.745.306,84</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.664,16	149.836,53
1. Forderungen aus Leistungen	4.516.821,14	5.479.122,23	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R	2.309.955,45	2.789.024,06
2. Forderungen gegen den Landkreis V-R	175.205,90	187.546,83	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2.807.207,34	3.259.671,20
3. Forderungen gegen das Land M-V	0,00	957,81	4. Sonstige Verbindlichkeiten	235.306,13	213.361,61
4. Forderungen gegen den Bund	21,90	0,00	- davon aus Steuern: EUR 212.922,36 (Vj.: EUR 192.040,56) -		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	123.324,38	77.679,97	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>6.646.062,63</b>	<b>6.916.419,50</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>637.709,74</b>	<b>678.585,76</b>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>6.601.112,65</b>	<b>6.904.420,30</b>			
	<b>12.424.506,20</b>	<b>13.814.115,18</b>		<b>12.424.506,20</b>	<b>13.814.115,18</b>

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	103.792.782,72	99.639.885,78
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	43.705.143,75	43.997.868,13
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	7.014.652,34	7.476.450,95
d) Übrige Erlöse	262.039,07	276.231,06
	<u>154.774.617,88</u>	<u>151.390.435,92</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	162.762,85	45.636,07
	<u>154.937.380,73</u>	<u>151.436.071,99</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	-128.368.050,48	-124.425.883,94
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	-2.751.668,39	-3.020.815,01
	<u>-131.119.718,87</u>	<u>-127.446.698,95</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.841.289,62	-15.335.671,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.700.142,62	-4.699.747,92
- davon für Altersversorgung: EUR 1.694.982,16 (Vorjahr: EUR 1.706.490,81) -	<u>-19.541.432,24</u>	<u>-20.035.419,42</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145.810,14	-150.995,70
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	146.335,71	152.442,08
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.273.785,06	-3.955.930,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.700,12	442,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.681,05	-714,30
10. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>989,20</b></u>	<u><b>-801,82</b></u>
11. Sonstige Steuern	-507,00	-509,32
12. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u><b>482,20</b></u>	<u><b>-1.311,14</b></u>
13. Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	-482,20	1.311,14
14. <b>Bilanzgewinn</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

**Finanzrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresergebnis	0	0
Korrekturen zur Ableitung des Mittelzuflusses aus der Geschäftstätigkeit aus dem Jahresabschluss		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	146	151
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-146	-152
Erträge aus der Rücklagenentnahme	0	-1
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
Zinsaufwendungen	2	1
Veränderungen von Vermögensgegenständen und Schulden		
Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.233	980
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.274	-976
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-39</b>	<b>2</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-81
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	-94
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-30</b>	<b>-173</b>
Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen (Zuführung zu dem Sonderposten)	30	175
Erhaltene Zinsen	3	0
Gezahlte Zinsen	-5	-1
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28</b>	<b>174</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-41</b>	<b>3</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	679	676
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>638</b>	<b>679</b>



# Anhang für das Geschäftsjahr 2021

## 1. ALLGEMEINES

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet, zuvor wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Stralsund.

Dementsprechend wurden die vom Landkreis gemäß § 9 Abs. 2 EigVO-MV a.F. übertragenen Vermögensstände und Schulden zum 01.01.2015 in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes erfasst, welche mit Beschluss des Kreistages vom 09.10.2017 festgestellt worden ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2021 festgestellt bzw. genehmigt.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Grundlage der Abrechnung gegenüber dem BMAS, welche nach kameraleen Gesichtspunkten erfolgt, bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013
- die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV

Weiterführend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 32 Abs. 3 Eig-VO M-V sind für die Erstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Auf Grund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung der Bestimmungen des § 265 Abs. 5 und 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema der EigVO M-V angepasst.

Im Einzelnen erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Beachtung der nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**:

- Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen (Rest-)nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsbedingten Nutzungsdauern von 2 bis 10 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800,00 werden, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG, im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

- In Höhe des vom Bund und Landkreis finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein **Sonderposten** nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V ausgewiesen, welcher korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-)nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

Für den vom Landkreis bis zum 31.12.2014 finanzierten Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes eine **zweckgebundene Rücklage** im Eigenkapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss vom 27.06.2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, welche nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden. Da das Anlagevermögen auf 1 € Erinnerungswert, der Sonderposten allerdings komplett aufgelöst wird, erhöht sich im

Berichtsjahr die zweckgebundene Rücklage um die Mehrauflösung des Sonderpostens je Anlagegut.

- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestehenden Zahlungsausfallrisiken im Bereich **der Forderungen aus Leistungen** wurde durch entsprechende erfolgsneutrale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes werden Einzahlungen aus Forderungen im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Bezogen auf den Bilanzstichtag wurden daher in gleicher Höhe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R bilanziert.

- Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.
- Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 darstellen. Zum Teil stehen ihnen bereits erhaltene Einzahlungen des Bundes bzw. des Landkreises V-R als passive Rechnungsabgrenzung gegenüber.
- Aufgrund der besonderen finanziellen Ausstattung (100 % Kostenübernahme) verfügt der Eigenbetrieb gemäß der Betriebsatzung über kein **Stammkapital**.
- Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen abgeschlossenen Freistellungsvereinbarung vom 30.05.2016, in der sich der Landkreis verpflichtet, auch weiterhin die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten des Eigenbetriebes bei sich zu bilanzieren und den Eigenbetrieb damit von künftigen Versorgungsleistungen freizustellen, ist mit Verweis auf IDW RS HFA Tz. 25 ein Ansatz von **Pensionsrückstellungen** sowie korrespondierender Ansprüche gegenüber dem Versorgungsverband M-V unterblieben. Der Eigenbetrieb überweist die jährlich gemäß § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte an den Landkreis und trägt die laufenden Umlagen an den Landkreis V-R.

- Zum 31.12.2021 bestehen vier Verträge zur Altersteilzeit im Rahmen des Blockmodells. Mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurde am 06.01.2020 rückwirkend zum 01.07.2019 eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Demnach bilanziert der Landkreis V-R die Rückstellungen für die Altersteilzeitverträge und übernimmt während der Freistellungsphase die anfallenden Personalkosten. Der Eigenbetrieb überweist gemäß § 19 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Personalkosten nach § 10 KoA-VV, die der regelmäßigen Arbeitszeit des Beschäftigten während der Arbeitsphase entsprechen.
- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bei der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der sich aus der Finanzierungsstruktur ergebenden, gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R bestehenden Rückgriffsansprüche, so dass insgesamt ein Ansatz unterbleibt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei korrespondierend zur Bewertung der Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Landkreis V-R** berücksichtigt wurden.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2021, die Erträge des Wirtschaftsjahrs 2022 darstellen.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- Die **Finanzrechnung** wurde entsprechend § 35 EigVO M-V erstellt, wobei der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Jahresergebnis hergeleitet wurde.

### 3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

#### 3.1 Anlagevermögen / Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Entwicklung des **Anlagevermögens**, einschließlich des **Sonderpostens** für erhaltene Investitionszuschüsse ist in der als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagen- und Sonderpostenübersicht dargestellt.

#### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeit wird auf die als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Forderungsübersicht nach EigVO M-V verwiesen.

Erfolgsneutrale Wertberichtigungen wurden per 31.12.2021 in Höhe von EUR 9.392.788,34 € berücksichtigt (per 31.12.2020 in Höhe von EUR 9.811.211,23).

#### 3.3 Eigenkapital / Zweckgebundene Rücklage

Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 482,20) erhöht.

#### 3.4 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / sonstige Finanzanlagen

Die bis zum 31.12.2021 entstandenen unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im Eigenbetrieb angestellten 30 Beamten beträgt laut dem Bescheid des Versorgungsverbandes M-V vom 01.03.2021 TEUR 7.392,1 (TEUR 6.160,1 Pensionsrückstellungen + TEUR 1.232,0 Beihilferückstellungen). Die Bewertung erfolgte zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren, wobei der steuerlich zulässige Rechnungszinsfuß (6,0 %) zu Grunde gelegt wurde. Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen wurde pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen (20 %) ermittelt.

Die korrespondierende beim Versorgungsverband M-V gebildete anteilige Versorgungsrücklage beträgt zum 31.12.2021 TEUR 3.345.

Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen geschlossenen Freistellungserklärung vom 30.05.2016 sowie Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wird auf eine Passivierung der Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Finanzanlagen verzichtet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis erfolgt die Bewertung mit Null, es wird auf Abschnitt 2 verwiesen.

Die für die einzelnen Rückstellungsarten ermittelten Erfüllungsbeträge (vor Berücksichtigung der Refinanzierung und Abzinsung) stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

– Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEUR	115
– Rückstellung für Mehrstundenansprüche	TEUR	218
– Rückstellungen für Altersteilzeit	TEUR	66
– Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR	21
– Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	TEUR	53
– Interne Kosten für die Jahresabschlusserstellung	TEUR	10
– Rückstellungen Jubiläumsaufwendungen	TEUR	232
– Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten		
○ Lfd. Klageverfahren Kunden gegen Eigenbetrieb	TEUR	341
○ Lfd. Klageverfahren Mitarbeiter gegen Eigenbetrieb	TEUR	50
– Rückstellungen für Archivierung	TEUR	27
	Gesamt:	TEUR 1.133

### 3.6 Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Angabe zu bestehenden Sicherheiten wird auf die als Anlage 3 zum Anhang beigefügte **Verbindlichkeitenübersicht** nach EigVO M-V verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** berücksichtigen alle Rechnungen für das Jahr 2021, die bis zum 31.01.2022 gezahlt wurden. Alle weiteren zum 31.12.2021 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2022 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rück-

griffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R** (Kernverwaltung) berücksichtigen erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.717,6 (31.12.2020: TEUR 3.812).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** berücksichtigen ebenfalls erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 5.675,2 (31.12.2020: TEUR 5.999).

### **3.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgewiesen werden vom Bund bzw. dem Landkreis V-R für das Wirtschaftsjahr 2022 bereitgestellte Mittel, die Erträge des Wirtschaftsjahres 2022 darstellen.

## **4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die weitere Untergliederung der **Umsatzerlöse** ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Hinsichtlich der Abrechnung des Geschäftsjahres 2021 gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Erstattungen und Rückzahlungen von Leistungsempfängern, Bildungsträger, Arbeitgebern, etc. wurden entweder von den Mittelabrufen des laufenden Jahres mindernd abgesetzt oder im Falle rein kommunaler Leistungen dem Landkreis V-R erstattet.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten periodenfremden Erträge (TEUR 47,0) wurden in der Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R berücksichtigt.

## **5. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG**

Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 35 EigVO M-V erfolgt als Kapitalflussrechnung nach DRS 21. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Finanzmittelfonds hat sich per 31.12.2021 um TEUR 40,9 auf TEUR 637,7 verringert.

## 6. SONSTIGE ANGABEN

### 6.1 Nachtragsbericht

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich. Nach dem Stichtag 31.12.2021 ergaben sich darüber hinaus keine Geschäfte und Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich beeinflussen.

Weiterführend wird auf die Darstellung der allgemeinen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 verwiesen, welche im Lagebericht abgebildet ist.

### 6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (betr. Zeitraum 2022 bis 2025) aus:

- Verpflichtungsermächtigungen (ausgelöste Aufträge) des Jobcenters gegenüber Trägern für Eingliederungsleistungen: TEUR 16.541,5
- Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen: TEUR 3.674,8 (betrifft insbes. Gebäude, IT-Technik)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen: TEUR 4.926,6 (betrifft insbes. Wartung, Reinigung, Überwachung/Sicherheit, Strom/Gas/Wasser, Telefon)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis V-R: TEUR 3.118,4 (betrifft insbes. Vollstreckung, IT-Betreuung, Betreuung BUT)
- Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen: TEUR 163,8 (betrifft insbes. Versicherungen)

Es wird auf die als Anlage 4 zum Anhang beigefügte Übersicht Verpflichtungsermächtigungen laut EigVO M-V verwiesen.

### 6.3 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse des Eigenbetriebes gegenüber Dritten nach § 251 HGB bestehen nicht.

### 6.4 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2021

- 297 Angestellte
- 30 Beamte

inkl. der Betriebsleitung.

## 6.5 Betriebsleitung

Aufgrund des Beschlusses des Landkreises V-R vom 02.07.2018 wurde zur alleinigen Betriebsleitung bestellt:

- Frau Karina Werner, Ribnitz-Damgarten (Interne Dienste)

Die Betriebsleitung erhielt im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von insgesamt TEUR 106,2.

## 6.6 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein beschließender Betriebsausschuss, bestehend aus 7 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R gebildet. Gemäß dem Beschluss des Landkreises V-R vom 24.06.2019 wurde der Betriebsausschuss mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Frau Andrea Köster (Vorsitzende), Bergen auf Rügen
- Herr Thomas Reichenbach (stellvertretender Vorsitzender), Klausdorf
- Frau Annett Kindler, Ostseebad Sellin
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten
- Frau Andrea Zachow, Bergen auf Rügen
- Herr Maik Hofmann, Hansestadt Stralsund
- Herr Helmut Krüger, Sundhagen OT Reinkenhangen

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vergütet.

## 6.7 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) bestehen nachfolgende Geschäftsbeziehungen:

- Anmietung von Landkreisgebäuden (Standort Grimmen) inkl. Nebenkosten (2021: ca. 96 TEUR )
- Weiterberechnung von Kosten Standort Ribnitz-Damgarten inkl. Nebenkosten an den Landkreis (2021: ca. 139 TEUR )
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises: insbesondere Vergabe, BuT-Bearbeitung, Vollstreckung, IT-Betreuung (2021: ca. TEUR 706)

Darüber hinaus werden Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber Kunden auf Grundlage der Regelungen des SGB II durch den Landkreis V-R finanziert, die Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung betragen für 2021 rund TEUR 43.705.

#### **6.7 Abschlussprüferhonorar**

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 nachfolgende Leistungen abgerechnet bzw. für dieses vereinbart:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 38
- andere Bestätigungsleistungen TEUR 30

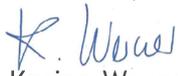
#### **6.8 Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

#### **6.9 Weitere Angaben nach § 37 EigVO M-V**

Weitere nach EigVO M-V geforderte Angaben waren nicht relevant.

Stralsund, den 26.07.2022

  
Karina Werner  
Betriebsleiterin

## Anlagenübersicht 2021

Posten Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01.	Zuschrei- bungen im Jahr	Abschrei- bungen im Jahr	Umbuchun- gen im Jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Rest- buchwerte am Anfang des Jahres	
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	
in EUR														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	559.897,77	4.304,46	0,00	0,00	564.202,23	477.799,23	0,00	25.035,86	0,00	0,00	502.835,09	61.367,14	82.098,54	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Technische Anlagen und Maschinen	56.272,84	0,00	0,00	0,00	56.272,84	45.166,59	0,00	4.610,65	0,00	0,00	49.777,24	6.495,60	11.106,25	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.225.816,35	26.057,26	882,23	0,00	1.250.991,38	833.218,86	0,00	116.163,63	0,00	838,86	948.543,63	302.447,75	392.597,49	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>1.282.089,19</b>	<b>26.057,26</b>	<b>882,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.307.264,22</b>	<b>878.385,45</b>	<b>0,00</b>	<b>120.774,28</b>	<b>0,00</b>	<b>838,86</b>	<b>998.320,87</b>	<b>308.943,35</b>	<b>403.703,74</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.841.986,96</b>	<b>30.361,72</b>	<b>882,23</b>	<b>0,00</b>	<b>1.871.466,45</b>	<b>1.356.184,68</b>	<b>0,00</b>	<b>145.810,14</b>	<b>0,00</b>	<b>838,86</b>	<b>1.501.155,96</b>	<b>370.310,49</b>	<b>485.802,28</b>	

## Sonderpostenübersicht 2021

Posten Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung zum 01.01.	Zuschrei- bungen im Jahr	Erträge aus der Auflösung im Jahr	Umbuchun- gen im Jahr	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung auf Abgänge	Erträge aus der Auflösung zum 31.12.	Rest- buchwerte am Ende des Jahres	Rest- buchwerte am Anfang des Jahres	
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	
in EUR														
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>														
1. Investitionszuschüsse des Bundes	1.611.558,59	25.746,74	31,46	0,00	1.637.273,87	1.201.860,06	0,00	124.983,92	0,00	31,46	1.326.812,52	310.461,35	409.698,53	
2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	184.144,46	4.614,98	5,64	0,00	188.753,80	113.753,14	0,00	21.312,35	0,00	1,73	135.063,76	53.690,04	70.391,32	
3. Sonstige Investitionszuschüsse	1.218,32	0,00	0,00	0,00	1.218,32	812,73	0,00	35,53	0,00	0,00	848,26	370,06	405,59	
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.796.921,37</b>	<b>30.361,72</b>	<b>37,10</b>	<b>0,00</b>	<b>1.827.245,99</b>	<b>1.316.425,93</b>	<b>0,00</b>	<b>146.331,80</b>	<b>0,00</b>	<b>33,19</b>	<b>1.462.724,54</b>	<b>364.521,45</b>	<b>480.495,44</b>	

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

**Anlage 4**

Anlage 2 zum Anhang

### Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Nominalwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Bilanzwert	Forderungen zum 31.12.2021		
				davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren
				bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	
zum 31.12.2021						
in EUR						
1	<b>13.909.609,48</b>	<b>9.392.788,34</b>	<b>4.516.821,14</b>	<b>4.309.880,85</b>	<b>199.957,98</b>	<b>6.982,31</b>
	- davon					
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	9.392.788,34	3.871.438,60	3.706.181,70	162.624,90	2.632,00
	b) privatrechtliche Forderungen	645.382,54	645.382,54	603.699,15	37.333,08	4.350,31
2.	<b>Forderungen gegen den Bund</b>	-	<b>21,90</b>	<b>21,90</b>	-	-
	- davon					
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	21,90	21,90	21,90	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
3.	<b>Forderungen gegen den Landkreis V-R</b>	-	<b>175.205,90</b>	<b>175.205,90</b>	-	-
	- davon					
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	175.205,90	175.205,90	175.205,90	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
4.	<b>Forderungen gegen das Land M-V</b>	-	-	-	-	-
	- davon					
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
5	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	-	<b>123.324,38</b>	<b>123.324,38</b>	-	-
	<b>Summe Forderungen</b>	<b>14.208.161,66</b>	<b>4.815.373,32</b>	<b>4.608.433,03</b>	<b>199.957,98</b>	<b>6.982,31</b>

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

**Anlage 4**  
Anlage 3 zum Anhang

### Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021			Wertberichtigung 2021	Abzinsung zum 2021	Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in EUR										
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.664,16	-	-	-	55.664,16	-	-	-	149.836,53
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	2.309.955,45	-	-	-	2.309.955,45	-	-	-	2.789.024,06
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2.807.207,34	-	-	-	2.807.207,34	-	-	-	3.259.671,20
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	235.306,13	-	-	-	235.306,13	-	-	-	213.361,61
	davon:									
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b)	aus Steuern	212.922,36	-	-	-	212.922,36	-	-	-	192.040,56
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.408.133,08</b>	-	-	<b>9.392.788,34</b>	<b>5.408.133,08</b>	-	-	-	<b>6.411.893,40</b>

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

## 5. Übersicht

### über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE/en) <sup>1)</sup>	Gesamtsumme	in EUR			
		davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2022	2023	2024	2025
Verpflichtungsermächtigungen ggü. Trägern für Eingliederungsleistungen	16.541.537,00 €	10.294.137,00 €	4.492.300,00 €	1.296.400,00 €	458.700,00 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.674.809,24 €	1.004.620,77 €	912.184,25 €	883.362,93 €	874.641,29 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen + Rahmenverträgen	4.926.623,93 €	1.343.941,59 €	1.281.532,08 €	1.239.645,10 €	1.061.505,16 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen	3.118.390,08 €	779.597,52 €	779.597,52 €	779.597,52 €	779.597,52 €
Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen	163.872,46 €	40.936,23 €	40.936,23 €	41.000,00 €	41.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.425.232,71 €</b>	<b>13.463.233,11 €</b>	<b>7.506.550,08 €</b>	<b>4.240.005,55 €</b>	<b>3.215.443,97 €</b>
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.